

ZUSCHRIFT 13/ 4 1 1 6

Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt

Düsseldorf, 06.07.2004

Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in NRW zum Jugendförderungsgesetz NRW

Die Evangelischen Kirchen in NRW begrüßen, dass auf Grund der erfolgreichen Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" alle im Landtag vertretenen Fraktionen Entwürfe zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein Westfalen als 3. Gesetz zur Ausführung SGB VIII vorgelegt haben. So wird es nun hoffentlich gelingen, eine bereits vor acht Jahren vom Landtag einstimmig erklärte Absicht in die Tat umzusetzen.

Es läge im Interesse der Evangelischen Kirchen und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein Westfalen, wenn sich alle Fraktionen schließlich auf einen Entwurf verständigen und diesen verabschieden könnten.

Die evangelischen Landeskirchen haben die Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" öffentlich und deutlich unterstützt. Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus Schneider, und der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Manfred Sorg, haben dies mit ihrer Unterschrift bekundet. Kirchengemeinden und Kirchenkreise der evangelischen Kirche sowie die Werke und Verbände haben aktiv den Erfolg der "Volksinitiative" gefördert. Die evangelischen Kirchen werden nun mit großer Aufmerksamkeit weiter verfolgen, wie das eindeutige Ergebnis der "Volksinitiative" von der Politik aufgenommen und im parlamentarischen Verfahren eine angemessene gesetzliche Regelung zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gefunden wird. Kinder und Jugendliche müssen dabei mit ihren Rechten und Chancen auf Bildung und Förderung im Mittelpunkt stehen. Ihr Interesse darf nicht von parteipolitischen Differenzen verdeckt werden. Die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche, die die kirchliche Jugendarbeit und die kirchlichen Verbände leisten, ist unverzichtbarer Teil der Bildung, die in der Politik des Landes, besonders im Landeshaushalt, als primäres Förderungsziel bestimmt werden.

Damit nicht weitere Einbrüche und Verlust von Qualität eintreten, halten wir es für zwingend erforderlich, dass auch die förderrelevanten Teile des gemeinsamen Entwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis / Die Grünen (§§ 15, 16, 17) bereits zum 1.1.2005 in Kraft treten. Wenn es richtig ist, die Kinder- und Jugendarbeit in NRW ab 2006 in der vorgeschlagenen Höhe zu fördern, ist nicht einsehbar, warum dies nicht auch für 2005 gelten soll. Im Interesse der Planungssicherheit begrüßen wir, dass die Förderverpflichtung des Landes sich jeweils auf eine Legislaturperiode erstrecken soll.

Aus Sicht der Evangelischen Kirchen in NRW ist es unerlässlich, dass im Rahmen einer gesetzlichen Absicherung auch den Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII Förderungsverpflichtungen auferlegt werden.

Da nach Verabschiedung des Gesetzes die Ausgestaltung der Förderung der Kinderund Jugendarbeit in NRW durch ein ergänzendes Regelwerk erfolgen wird, legen wir schon heute Wert darauf, dass dabei folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- 1. Um ein plurales Angebot für Kinder und Jugendliche sicher zu stellen, muss das Prinzip der Subsidiarität als der Vorrangstellung freier Träger durchgängig gewährleistet sein.
- 2. Bei aller Zustimmung zu einer Ausweitung der Kooperationen von Jugendarbeit und Schule legen wir unbedingt Wert darauf, dass die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine hinreichende Förderung von Aktivitäten und Infrastruktur erhält mindestens auf dem Niveau des Jahres 2001.
- 3. Inhalt und Umfang der Förderung sind, wenn nicht bereits im Gesetz, so doch zumindest in diesem Regelwerk fest zu legen, an dessen Abfassung die freien und öffentlichen Träger umfassend zu beteiligen sind. Substantielle Bestandteile der Ausgestaltung des Jugendfördergesetzes können nach unserer Auffassung daher nicht (vgl. § 17 Absatz 5 des Gesetzentwurfes der Regierungsfraktionen) vorrangig durch Verwaltungsvorschriften des Ministeriums geregelt werden.

In den weiteren die Gesetzesentwürfe betreffenden Detailfragen schließen sich die Evangelischen Kirchen in NRW den gemeinsamen Ausführungen der landeszentralen Träger der Jugendarbeit in Nordrhein Westfalen (Landesjugendring, Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür, Paritätisches Jugendwerk, Landesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Jugendbildung, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) an.

Die Gesetzesinitiativen der Fraktionen basieren auf dem SBG VIII, das sich in den vergangenen 10 Jahren bewährt hat. Angesichts der derzeit in der Bundesstaatskommission diskutierten Abschaffung der Zuständigkeit des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfe legen wir Wert darauf, dass sich die Landesregierung und die Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages für den Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einsetzen.

Karl-W. Brandt

Birgit Hielscher

Von:

Ev. Buero NRW [ev.bueronrw@ekir.de]

Gesendet:

An:

6. Juli 2004 12:28

Betreff:

birgit.hielscher@landtag.nrw.de Jugendförderungsgesetz NRW





Stellungnahme

ATT00062.txt (59 B)

Jugendförderungs...

Sehr geehrte Frau Hielscher,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der drei evangelischen Landeskirchen in NRW für die Anhörung zum Entwurf des Jugendförderungsgesetzes NRW am 13. Juli 2004. Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-W. Brandt